



Digitalisierung: Daten des öffentlichen Sektors und Plattform-Verordnung *Abstimmungen in den Ausschüssen des Europäischen Parlaments*

Am 03.12.2018 und am 06.12.2018 fanden in Brüssel relevante Abstimmungen im Bereich Digitalisierung in den jeweiligen Ausschüssen des Europäischen Parlaments statt. Dies betrifft die Richtlinie zur Wiederverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors sowie den Verordnungsvorschlag zu Plattformen und deren Nutzung durch Geschäftskunden.

PSI-RL: Informationen des öffentlichen Sektors

Grundlage ist der Vorschlag der Europäischen Kommission vom 25.04.2018 (COM(2018) 234) zur Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors („PSI: Public Sector Information“). Er spielt eine wichtige Rolle mit Blick auf den Zugang zu Daten öffentlicher Stellen und öffentlicher Unternehmen für neue digitale Angebote. Gleichzeitig gilt es, die Investitionen der öffentlichen Unternehmen und deren Innovationskraft zu wahren. Das Parlament betont dabei das hohe wirtschaftliche Potential der Wiederverwendung von Daten des öffentlichen Sektors etwa im Bereich GPS-Navigation oder Wettervorhersagen.

Der Bericht im federführenden Industrieausschuss (ITRE) (Berichtersteller ist MdEP Neoklis Sylikiotis (KVEL/NGL)) wurde mit 42 zu einer Stimme (0 Enthaltungen) angenommen. Der Ausschuss stimmte zudem der Mandatserteilung zur Eröffnung des Trilogs zu.

Es wurde betont, dass Daten des öffentlichen Sektors soweit wie möglich zugänglich gemacht werden sollten. Dabei soll auf Gebühren für die Wiederverwendung dieser Daten verzichtet werden bzw. diese auf die Grenzkosten der Aufbereitung begrenzt werden. Hohe Gebühren für die Wiederverwendung der Daten würden hingegen zentrale Markteintrittsbarrieren für kleine Unternehmen und Start-Ups darstellen.

Der Ausschuss unterstrich den Mehrwert einer „Open-Data“-Politik für Bürger und Gesellschaft. Der Berichtersteller hob dabei

vor allem den Mehrwert der Regelung hinsichtlich des offenen Zugangs zu Daten für KMU und Kleinunternehmen hervor, die im Gegensatz zu großen Technologieunternehmen Schwierigkeiten mit der Finanzierung des Datenzugangs hätten.

Insgesamt soll durch einheitliche europäische Regeln für den Zugang zu Daten des öffentlichen Sektors laut Parlament die Entwicklung neuer grenzüberschreitender digitaler Dienste gefördert werden. Dies soll auch den Zugriff auf Echtzeitinformationen des öffentlichen Sektors wie etwa Verkehrsinformationen oder meteorologische Daten umfassen.

P2B: Plattformen für Geschäftskunden

Die Verordnung zur gewerblichen Nutzung von Online-Vermittlungsdiensten („P2B: Platform to Business Regulation“) basierend auf dem Vorschlag der Europäischen Kommission vom 26.04.2018 (COM(2018) 238) bezieht sich auf die zentrale Rolle von Plattformen innerhalb von digitalen Geschäftsprozessen (siehe dazu auch den Artikel im EU-Wochenbericht Nr. 41-2018 vom 03.12.2018). Ziel ist die Schaffung von mehr Transparenz zwischen Plattformen wie Google, Amazon oder Booking und ihren gewerblichen Nutzern.

Diesbezüglich fand am 06.12.2018 die entsprechende Abstimmung im federführenden Binnenmarktausschuss (IMCO) des Europäischen Parlaments statt. Berichterstellerin ist MdEP Christel Schaldemose (S&D). Dabei wurde der Bericht auf Basis der Kompromissänderungsanträge mit 25/6/3 Stimmen angenommen. Zudem wurde auch das Mandat zur Aufnahme der Trilogverhandlungen erteilt.

Im Vergleich mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission stellt der angenommene Bericht des Parlaments eine Verschärfung der Vorgaben für die Plattformbetreiber dar. Die Parlamentsposition sieht dabei eine „Black-List“ mit verbotenen unfairen kommerziellen Praktiken vor. Diese

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Liste wurde auf Basis des neu eingefügten Artikels 6a in den Anhang aufgenommen.

Weiterhin hat das Parlament den Anwendungsbereich auch hinsichtlich der Transparenzvorgaben zu den Nutzungsbedingungen erweitert. Diese Anforderungen sollen nicht nur für die Standardbedingungen, sondern auch für individuell ausgehandelte Verträge gelten.

Der Rat hatte seine Position bereits am 29.11.2018 festgelegt und eine entsprechende allgemeine Ausrichtung angenommen (siehe dazu wiederum den EU-Wochenbericht Nr. 41-2018 vom 03.12.2018). Sollte die jetzt erfolgte Mandatserteilung durch den IMCO-Ausschuss des Europäischen Parlaments nicht im kommenden Plenum widerrufen werden, ist der erste informelle Trilog für den 12.12.2018 vorgesehen.

Weiterführende Informationen:

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments vom 03.12.2018 (EN):
<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20181203IPR20712/meps-want-to-address-barriers-to-the-reuse-of-public-sector-data-in-the-eu>

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments vom 06.12.2018 (EN):
<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20181206IPR21207/online-platforms-improving-transparency-and-fairness-for-eu-businesses>